Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

38 (17.2.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Ablerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 38.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen). Preis vierteljährlich 2 Mart 60 Pfennige, wozu auswärts noch ber Postzuschlag kommt.

Dienstag, 17. Februar.

Insertionsgebühr bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 12 Bfg., Reclamen 25 Bfg., bei öfterer Wieberholung entsprechender Rabatt. 1880.

Tagesbericht.

* Rarlerube, 16. Februar.

Deutsches Reich. Der Reickstanzler beantragt beim Bundesrath, auf Beranlassung d.s Senats von Hamburg die Zustimmung zu einem Freundschafts, Handele-, Schiffsahrts- und Consular-Bertrage zwischen dem Reich und Madagastar. Außerdem soll der Bertrag zwischen dem Reich und ben Hawaii Inseln eine Declaration erfahren. — Hölder lehnte die Wahl zum zweiten Bicepräsidenten ab. Da Helldorff die Wahl nicht annehmen will, dürfte Ackermann (beutsche Wahl nicht annehmen will, dürfte Ackermann (beutsche Inseln als zweiter Vicepräsident gewählt werden.

Dem Reichstag ging das Militärgesetz zu.

— Die "Nordd. Allg. Zig." schreibt, daß die Haltung ber "Nationalzeitung" jest eine andere geworden; nachbem ihre Befürchtung in Betreff der Annäherung der Regierung an das Centrum durch das Berhalten bessehen im Abgeordnetenhause in allen dem Kulturkampse gänzlich fremden Fragen vollkommen beseitigt, im Gegentheil eine Erneuerung aggressiver Politit des Centrums zu erwarten ist. — Der französische Botsschafter Graf St. Ballier wird am 15. ds. in Berlin zurückerwartet. Der russische Botsschafter Saburow ist nach Petersburg abgereist.

Preußen. Eine Anmertung zum Etat bes Schatzamis besagt, daß tein Anlaß vorliege, eine Nenderung hinsichtlich der Einstellung dei Einziehung von Thalerstücken eintreten zu lassen. Hierdurch soll offendar angezeigt werden, daß die Sistirung eine definitive sei, was eine Aenderung des Münze und Bankgesets ausschließt. — Die Berwaltungsgesetstommission des Abgeordnetenhauses nahm mit 13 gegen 7 Stimmen ben Antrag v. Bennigsens an, wonach Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht zwar vereinigt werden im Bzirksausschuß, in letterem aber zwei Senate bestehen, von denen der eine unter dem Borsitz des Regierungsbezirks Präsidenten die Berwaltungsbeschußsachen, der andere unter dem Borsitze eines auf Lebenszeit ernannten Richters (Verwaltungs Grichtsdirektors) die Berwaltungs Streitsachen behandelt.

Rapern. Bei ber Berathung ber von ber Reichsrathstammer an die Abgeordnetenkammer zurückgelangten Beschlüsse hie schlich des Bubgets werden
wiederum abgelehnt die Ansätze von 3840 M. für
einen Ministerialrath im Justizetat und 18,240 M.
für 8 Afsissorstellen im Stat des Innern. Desgleichen
werden die vom Reichsrath bewilligten 400,000 M. für
die Bürzdurger Universitäts-Jubiläumsseier nach lebhaster Debatte abgelehnt. Bei dem Sisenbahnetzt wird
ebenfalls ein dez. Reichsrathsbeschluß abgelehnt, dagegen ein neuer Antrag des Abg. Daller, anstatt
1,873,500 M. nur 1,018,000 M. in das Budget
einzusehen, mit 72 gegen 71 Stimmen angenommen.
— Durch fgl. Bosschaft wird die Session des Landtags dis 21. Februar verlängert. — Da der Finanzausschuß den gesorderten Kredit für außerordentliche
Militärbedürsnisse nur mit bedeutenden Abstrichen genehmigt hat, soll der Kriegsminister zurücktreten zu
woll n erklärt haben. — Abele Spizeder wurde auf
Requisition des Staatsanwalt des Münchener Landgerichts wegen erneuten Dachauer Bankbetriedes verhastet.

Frankreich. Die Blätter konstatiren mit Wohlsgefallen ben friedlichen Ton ber Thronrede zur Ersöffnung des Deutschen Reichstags. — Das Minisperium bes Aeußeren, schreibt der "Siècle", hat jest besmitter keiteg gekostet hat. Die außerzordentlichen Heeresausgaben haben sich, das Militärbudget des detressensgaben haben sich, das Militärbudget des detressensgaben haben sich, das Militärbudget des detressenschaften. Die Kriegsentschäftigung an Deutschland hat, Kapital und Zinsen, das die und geben zu einer schäbigung der von dem Kriegsungläck betrossenschaft dädigung der von dem Kriegsungläck betrossenschaft die Williarden Departements und Semeinden sellaufen. Die Entschäbigung der von dem Kriegsungläck betrossenschaft die Williarden der Bestust an Steuern während des Krieges und der Westangen, daß die Williarden der Spildiarden der Spildi

verloren gegangenen Ginfünfte gujammen auf 1 Milliarbe 314 Millionen. Summa Summarum; 14 Milliarben 456 Millionen. Die verschiebenen jur Dedung biefer furchtbaren Ausgaben aufgenommenen Anleihen haben unfere jährliche Binfenlaft um 631,800,000 Frcs. er: höht. In runder Summe hat also ber Krieg von 1870 Frankreich fünfzehn Milliarben baar gekoftet und feine jährlichen Laften um 632 Millionen erhöht. In allen biefen 8 ffern bleiben aber noch bie Berlufte ber Gewerb, ber Sanbeltreibenben und überhaupt aller Arbeitenben unberücksichtigt, Berlufte, die sehr bedeutenb find, sich aber schlechterbings nicht abschätzen laffen. — Wie verlautet, beabsichtigt ber Kriegsminister, die Infanterie und die Cavallerie umzugestalten. Mit ben betreffenben Borarbeiten ift ber Infanterie- General Clincant und ber Cavallerie: General Gallifet betraut, welche fofort ihr Gutacten über bas vom Minifter aufgestellte Programm geben follen. - Cremieur ift 84 Jahre alt geworben. Er wurde unter ber erften Republit geboren und ftarb unter ber britten. Die "Gazette be France" berechnet, baß er in 84 Jahren unter 22 Regierungen gelebt habe, nämlich: Berfaffung vom Jahre III, Regime ber vier Confuln, Berfaffung vem Jahre VIII, Senatsbeschluß vom Jahre X (Confulat), Senatebeschluß vom Jahre XII (Raiserthum) Regierung bes Senats 1814, erste Restauration, Hundert Tage, Napoleon I., zweite Restauration, Reichsverweserthum bes Bergogs von Dileans, Monarcie von 1830, prov. Regierung von 1848, republifanische Berfaffung. Dictatur bes Bring- Prafibenten, gohn= jährige Brafibenticaft, zweites Raiserthum, Dictatur bes 4. September, Bact von Borbeaux, Berfaffung Rivet, Septenat (Gefet vom 20. November 1873) und Berfaffung Ballon. - Der Genat genehmigte ben Tarif bes internationalen Telegraphentongreffes in London von 1879. — Bezüglich ber faiferlichen Reichetagerebe ichreibt bie "Republique françaife" bie barin ausgesprochenen beruhigenben Worte feien unzweibeutig; es ftebe gu hoffen, bag biejenigen, welche fich, mahrscheinlich nicht gang aufrichtig, so febr ollarmirt geberbet hatten, in ber Rebe binlanglichen Grund gur Beruhigung fanben. Das Blatt fieht feinen Bormanb jum Rrieg, ben Deutschland mit Rugland ober mit einer anbern Macht insceniren tonnte. Der fontinentale Friebe fceine noch für mehrere Sahre unbebroht, benn bie einen ber Nationen sammelten fich im Stillen, bie anbern arbeiteten wieber, anbere weibeten fich an Chimaren und bauten orientalifde Schlöffer; alle brauchten aber ben Frieben. - "Figaro" verfichert, Teifferenc be Bort habe Grevy abermals gebeten, ibn feines Poftens ju Bien gu entheben.

England. Die englische Tagespresse bezeichnet bie beutiche Thronrebe als entschieben beruhigenb. "Times" meint, es sei alle Ursache vorhanden, die Bersicherungen des Raisers, der Einfluß Deutschlands werbe beharrlich zu Gunften des Friedens ausgeübt werden, zu acceptiren. Es sei vorläufig glücklicher Weise kein Anzeichen vorhanden, daß andere Nationen ein anderes Bersahren einschlagen würden.

Italien. Die "Opinione", einen Artitel ber "Reuen freien Presse" über die "Jtalia irrebenta" besprechend, konstatirt, daß es in Italien nicht blos Niemanden gebe, welcher von der Expedition gegen das Trentino spreche, sondern auch Niemand dieselbe für möglich halte. Die Anstister der Agitation sür die "Italia irredenta" haben keinerlei Autorität, und Gerüchte über wahrscheinliche Berssuche oder Borbereitungen sind in Italien vollständig undekannt. Dieselben entstehen blos in Desterreich und geben zu einer Beunruhigung Anlaß, welche wir nicht zu erklären wissen. Die öffentliche Meinung in Italien war und ist noch immer einmüttig darin, zu verlangen, daß die Regierung die Achtung aller internationalen Pslichten veranlasse. Bor Allem sollte die Wiener Presse diesen Kundgebungen Rechnung tragen. — In Begleitung zweier Dampser und zahlereicher Boote ist die "Bega" mit Prosessor und bie Expeditionsmitglieder sind von Civils und Militärs behörden empfangen worden.

Afghanistan. Es geht bas Gerücht, baß ber aus Turkestan entstohene afghanische Thronprätendent Abburrahman in Babakschan an ber Spiße einer

Preufifcher Landtag. Berlin, 13. Febr.

Abgeordnetenhaus. Fortsehung ber Berathung bes Ctats bes Cultusministeriums. Rapitel 23 (Tefdnisches Unterrichtsmefen und Borgellanmanufattur) wird nach turger Debatte ben Commissionsantragen gemäß genehmigt, mit alleiniger Ausnahme ber Bosition von 15,000 Mart als Buschuß fur Die Berliner gewerbliche Fortbilbungefdule, welche entgegen bem Commiffionsantrage bewilligt wird. - Bei Rapitel 124 (Cultus und Unterricht gemeinsam) macht Bitter barauf autmertfam, bag bie evangelifden Beiftlichen trop ber ausgeworfenen Entschädigungssummen noch augerorbentlich unter bem Begfall ber Stolgebuhren leiben. Die Generalfynode habe deßhalb auch die Bilbung eines Unterftugungsfonds beschloffen. Redner empfiehlt diefen Befdluß bem Minifter gur mohlwollenben Ermagung. Der Regierungs comiffar ermibert, die Regierung habe ju bem Antrage ber Generalfynode noch nicht Stellung nehmen tonnen , ba berfelbe noch nicht an fie gelangt fei. Das Intereffe für eine gerechte Regelung ber Angelegenheit fei aber bei ber Regierung in hohem Dage porhanden. Das Rapitel wird barauf genehmigt. Bei Rapitel 125 (Mebiginalmefen) verbreitet fich v. Seeremann über bie burch harte Sandhabung des Ordens- und Rloftergefetes ver-

Die Berwaltungsgesets-Commission des Abgeordnetenhauses nahm mit 13 gegen 7 Stimmen den Antrag v. Bennigsen's an, wonach Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht zwar vereinigt werden im Bezirksausschuß, in lehterem aber zwei Senate bestehen, von denen der eine unter dem Borsits des Regierungsbezirkspräsidenten die Berwaltungsbeschlußsachen, der andere unter dem Borsits eines auf Lebenszeit ernannten Richters (Verwaltungsgerichtsdirectors) die Berwaltungsstreitsachen

urfacte Schäbigung ber Rrantenpflege. Das Rapitel wird ge-

nehmigt. Chenfo und zwar ohne Debatte Rapitel 126. Damit

ift bas Ordinarium bes Ctats bes Cultusminifterums erledigt.

Rächste Sigung heute Abend 8 Uhr.

behandelt.
 Serrenhaus. Der Gesehentwurs wegen Abanderung des Gesehes, betreffend die Auslösung des Lehensverbandes in den Brovinzen Sachsen und Brandenburg, wird unverändert angenommen. Die Borlagen über den Ankauf der Homburger und den Erwerd der Rheinischen und der Potsdam-Magdeburger Cisenbahn werden in der Fassung des Abgeordnetenhauses

Abgeordnetenhaus. Abendfigung. Das Ertraordinarium bes Cultusetats wird nach unerheblicher Debatte unverandert nach den Antragen der Budgetcommiffion erledigt. Es folgt die Berathung bes Gifenbahnetats nebft Nachtrag. Minifter Maybach erflart: bie Regierung werde bafur forgen, daß biejer Etat balbmöglichft in einer Form aufgeftellt werbe, die bem Saufe eine nabere Controle ermöglicht. Der Etat wird nach unerheblicher Debatte burchweg nach ben Untragen der Commission genehmigt. Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird nach den Antragen der Commission genehmigt. Der Matricularbeitrag Breugens wird dabei auf 43,641,753 Mark festgesett. Nach Annahme einiger weiterer Statspofitionen werden die Gefegentwurfe betreffs Feftftellung bes Ctats pro 1880/81 und Ergangung ber Ginnahmen genehmigt. Danach balanciren bie Einnahmen und Ausgaben mit 798,985,580 Dt. Auf bas Ordinarium ber Ausgaben entfallen 760,223,930 M., auf bas Extraordinarium 38,761,650 M. Nächste Sigung Samstag.

Berlin, 14. Febr.

Abeord netenhau &. Erfte Berathung des Gefegentwurfs betr. Bestimmungen über bas Rotariat. Erager verlangt möglichft balbige befinitive Regelung biefer Materie. Mindeftens follte gur Befeitigung ber fcmerften Uebelftande eine Novelle erlaffen werden. Unerläßlich jei bie Trennung ber Abvotatur vom Rotariat. Der Justiam in i fter erflart, die definitive Regelung des Notariatsmefens fei bisher unterblieben, weil von Reichswegen eine folche Regelung in Ausficht genommen gewesen fei. Gegenwartig habe bas Reich allerdings megen ber entgegenstehenden großen Schwierigfeiten von biefem Brojecte Abstand genommen, deßhalb werde biefe Materie burch die Bartitulargefeggebung geregelt werben muffen. Die gegenwärtige Borlage fei ein Rothgefen. Gine Trennung bes Notariats von ber Abvotatur halte er nicht für gwedmäßig. Der Gefegentwurf wird hierauf in erfter und ameiter Lefung unverandert genehmigt. Sierauf folgen Bablprüfungen. Gine langere Debatte tnupft fich an bie Bahl bes Abgeordneten Senffardt (Erefeld). Die Commission beantragt, biefe Bahl für ungiltig ju erflaren. Lauenftein beantragt bagegen bie Giltigteitserflarung berfelben. Bari f ius beantragt die Bahl zu beanftanden und die Regierung jur Unftellung weiterer Ermittelungen aufguforbern. Der Unag Picifin & wird beim Ramensaufruf mit 181 gegen 159 Stimmen abgelehnt. Sierauf wird ber Untrag Lauenstein abgelebnt und ber Commiffionsantrag angenommen. Die Bahlen ber Abgg. Derwig, Bebell, Comitt (Cangerhaufen) werben beanftanbet. Schlieflich wird eine Angahl Betitionen berathen. Nachfte Sigung Montag.

Das Berren haus genehmigte bas Bejet über bie Erweiterung ber Staatsbahnen und die Betheiligung bes Staates bei mehreren Brivatbahn-Unternehmungen.

Wortlaut des Lamen'schen Berichtes

für den Entwurf eines Gefetes, bie allgemein wiffen-icaftliche Borbilbung ber Geiftlichen betreffenb

Der andere Theil der Abhaltung der Brufung burch die theo. Der andere Theil der Abhaltung der Prüfung durch die theologische Fakultät ist, wie icon erwähnt, nicht zugestanden. Bezüglich des Wunsches um vorherige Jurüdnahme des Dispenserberbeites birtet der Erlaß, ihn auf sich beruhen zu lassen. Daß damit auch eine Jurüdnahme der im Erlaß vom 9. Dezember v. J. gegebenen Erlätung, diesen Bunsch zu erfüllen, wenn die Erlassung des Gesetzes in sicherer Aussicht siehe, erlätt sein wollte, ist kaum anzunehmen. Der Gesehenwurf ist demnach das Ergebniß von Berhandlungen mit dem erzbischösslichen Capitelsvicariat. Dies ist an sich nichts, was zu einer besonderen Bemerkung Anlas bote, da der Gegenstand der zu ord-Capitelsvicariat. Dies ist an sich nichts, was zu einer besonderen Bemerkung Anlah böte, da der Gegenstand der zu ordnenden Frage nach den von dem Regierungsentwurf gewählten Grundlagen in sich den Anspruch trug, eine gewisse Verständigung mit der erzbischössichen Behörde zu gewinnen. Indesse ist doch gerade durch die Absicht der Regierung, die staatliche Ausorität in der Berson eines staatlichen Commissas dei der theologischen Fachprüfung zu wahren, der Gelegentwurf einer Art Uebereintunst näher gebracht. Darin liegt sur das Haus sedensalls die Beranlassung, sur sich immerhin die Freiheit den Echtschen Aechts der Mitwirtung an der Gesegbender Sachlage ihm diese Freiheit zustehe. Ihre Commission nimmt mit der größherzoglichen Regierung an, daß das Geseh vom 19. Februar in Kraft stehe. Die in Art. 1 Abs. 3 vorgesehere Staatsprüfung über die allgemein wissenschaftliche Borbildung und der in Art. 4 gestattete Dispens sonnte aber bezüglich der Latholischen Kirche nicht zum Vollzug sommen, weil ein mit dem Geseh in Widerspruch stehendes bischssiches Berbot die Theologen, auch die willigen, hindert, sie zu bestehen oder den Dispens nachzusuchen. Dagegen sind die Errasbestimmungen Dispens nachzusuchen. Dagegen sind die Strasbestimmingen freilich öfter zu einem sicher von Zebermann beklagten, aber nicht dem Staate zur Last zu legenden Bollzug gekommen, eine Thatsache, die der Bedeutung des Berbotes der Prüfung nur noch einen ernsteren Charafter dem Staatsgeset gegenüber bei Thatsade, die der Bedeutung des Berdotes der Brüfung nur noch einen ernsteren Charatter dem Staatsgest gegenüber beilegte. Wenn nun die gloßherzogliche Regierung glaubte, sich mit der übrigens doch immerhin unvollständigen und in gewissem Seinn bedingungsähnlichen Erlärung des erzbischössichen Gapitelsvicariats begnügen zu sollen, und wenn sie dasst hät, wie aus der Begründung ihres Wunsches um sosortige Zurüdziehung der bischössichen Berdote hervorgeht, den Landständen überlassen zu können, od sie ihrerseits Willens sein, auf dieser Zurüdziehung au bestehen, devor sie das Gesch von 1874 änderten, so muß Ihre Commission dem Hause aus mehrsachen Gründen vorschägen, die vorherige Zurüdziehung der bischöllichen Berdote zu erwarten, bevor sie in die Berathung und Amendirung des Gesehes eintritt. Sie motivirt dies nicht etwa damit, daß die Berlagung der Ersüllung des regierungssseitig gestellten Wunsches dem Entgegentommen der Regierung gegenüber ihr nun eine Art Pflicht auserlege, diesen Wunsch in eine Bedingung zu verwandeln, wie dies so die Regierung selbst als möglich vorhergesehen. Sie legt auch selbst tein schechten entscheiden Erlass, wenn dieser erst nach Bertündigung des Geses erfolgte, ganz in die Hände der Kirchenbehörde gegeben wäre, und das teine Sicherheit darüber besteht, od dieser die Zulassiung aussprechende Erlas die hochgerzige Ausschenden tirchlichen Erlasses, wenn dieser erst nach Bertündigung, die der Besordischen Gesches erschischössischen Capitelsvicariats läßt wenigstens der Besordischen des Erschenden Kauften bestending angelonnen ist, auch selbst bestätigte. Das Schreiben des erzbischössischen Capitelsvicariats läßt wenigstens der Besordischen Erlassen die Motivirung diese erst nach Zusandelommen des Gesehs zu erwartenden Erlasses erst nach Zusandelommen des Gesehs zu erwartenden Erlasses erst nach Zusandelommen des Gesehs zu erwartenden Erlasses, und er vorherzegegangenen Berdandlungen den Unipruch, entweder wie er ist angenommen oder abgelehnt zu werden. Eine Amendirung dessehen ist so g ben Unipruch, entweber wie er ift angenommen ober abgelehnt ju werben. Gine Amenbirung beffelben ift fo giemlich verfagt,

su werden. Eine Amendirung desselben ist so siemlich versagt, sobald sich das Haus nicht dazu entschließt, auch Das noch ausgeben, was in dem Screiben vom 5. Januar d. J. von trechlicher Seite als von ihr zugelassen erlärt wird.

Micht einmal die regierungsseitig geltend gemachte Boraussehung, daß die tatholische Fakultät der Universität Freiburg die theologische Fachprüfung abnehme, tönnte mit der Gewißheit eingesügt werden, daß nicht in Freiburg Brotest und Bersagung des Bollzugs des Gesehes einträte. Selbst die Einschaltung der in Artistel 4 des Gesehes vom 19. Februar 1874 verlangten "personlichen Bitte" der Dissensnachjuchung würde den benklich erscheinen, da im Schreiben vom 5. Januar d. J. nur die Dissensnachsuchung nach Art. II des Gesehntwurfs augebie Dispenenachsuchung nach Art. II bes Gefegentwurfs lassen ist. Jede derartige, also noch viel mehr jede noch weiter gestellte Anforderung könnte daher nur durch neue Verhandlungen mit der bischöflichen Behörde zu dem Ergebnik führen, daß das neu zu erlassende Geses nicht demselben Widerstand begegnete, wie das von 1874. Dessen theilweise Aenderung begegnete, wie das von 1874. Deifen iheilweise Aenderung wäre jedoch selbstverständlich gänzlich werthlos, und noch icklimmer als dies, wenn sie nur zu einem erneuten Gesetze führte, desien Bollziehbarkeit gleichfalls in Frage gestellt würde. Deshalb icheint uns, gerade im hindlic auf die gesührten Berhandlungen, als unerlähliche Boraussehung einer erneuten Thätigkeit der Gesetzebung in diesem Hause, das vor allen Dingen die Bollziehbarkeit des Gesetze von 1874 in Siederheit gestellt ift, und als diesen Att betrachten wir die Buruckiebung ber bischöflichen Berbote. Das babei ber Borichlag, ben 3hr ber bischoftlichen Verbote. Das dabei der Vortchlag, den Igree Commission machen würde, zweiselsohne von beiden Kirchen dem Regierungsentwurf vorgezogen wird, ändert hieran nichts. Auch das Betreten dieser Amendirung bedarf ebenso gut den freien Raum, der für eine Abänderung des Gesehes von 1874 nach unserem Dasürhalten der Rammer gewährt sein muß, als eine Amendirung in irgend einem anderen Sinne; ja er bedarf diesen freien Raum noch weit mehr wegen der Folgen, die diese Amendirung bat. Der Regierungsentwurf läst die Staatsprüfung des Gelebes von 1874 noch wenigstens dem Ramen nach bestehen, er erfest fie aber, jo lange es geht, burch bie Anwejenheit bes staatlichen Cammiffars bei ber theologischen Sachprufung. Er verlangt noch in Art. II. das Dispenegesuch. Die Art und Weite, wie Ihre Commission die funftige Gestialtung des Gesehes in Betracht zieht, beseitigt die sogenannte Staatsprüfung ganz, auch in der ihr substituirten Anwesenheit

bes flaatlichen Commifiars bei ber theologischen Sachprufung. Sie verlangt nur noch Rachweise, welche bie Rirchen ihrerseits unseres Biffens bisher in ahnlicher Beise verlangten. Sie fann baber von Denen, welche fich in Folge ber Berordnungen von 1867 und 1872 und bes Gefeges von 1874 von Rirchenvon 1867 und 1872 und des Gefetes von 1874 von Kirchenämtern und von der Ausübung tirchlicher Junktionen ausgeichlossen sahen, auch jolgerichtig nicht mehr die Rachsuchung
des Dispenses von einer nickt mehr bestehenden Brüfung,
sondern nur die Erbringung der Nachweile sordern, an welche
das Veles nach der ins Auge gefasten Aenderung die Ausübung kirchlicher Junktionen knüpft. Es würden solgerichtig
mit dieser Gesessänderung sogar die beiden Zugeptändnisse
hinsällig, die der kirchliche Erlah vom 5. Januar d. J. dem
Regierungsentwurf gewährt, und es scheint uns daher selbst
vom Standpunkte der Regierung aus, welche diese Aenderung
der Gesessorlage nicht betämpst, daß unter dieser Boraussezung sie das Begehren der vorherigen Zurüsnahme der
bischssichen Berdote sur wohlbegründet halten, und daß sie
daher die von Ihrer Commission eingenommene Stellung billigen
müsse oder sollte. Die Einwendung, daß der Antrag Ihrer
Commission die Ihätigteit der Gesetzebung von einer Bed
dirte. Ebenso unbegründet, als daß sie der Widerlegung dedürtte. Ebenso unbegründet ist die Behauptung, als ob der
Antrag eine die Austorität des Bischofs herabgesetze Erklärung,
eine sog. Demüthigung des Bischofs, verlange.

Es ist dies eine Aussassian, die nicht nur Licht und Schatten

Es ist dies eine Auffassung, die nicht nur Licht und Schatten gwischen der staatlichen Souveranität und der amtlichen Stellung zwischen der staatlichen Souveränität und der amtlichen Stellung des Bischofs auf die denkbar parteilichste. Weise vertheilt, sondern auch den Sinn des Antrages in gleicher Weise entstellt. Die evidenteste Widerlegung dieser Auffassung hat dus erzbischössische Kapitelsvicariat zelbst gegeben, indem es in teinem Erlaß vom 9. Dezember v. I. sich bezüglich des in Wunschsorm geänherten gleichen Begehrens der großberzoglichen Regierung ja dahin aussprach: Die Ersüllung des dortigen Wunsches dürste naturgemäß erst dann praktisch eintreten, wenn das Zustandekommen des Geleges in sicherer Aussicht sieht. Ihre Commission schlägt Ihnen auch keineswegs vor, von dem erzbischssichen Kapitelsvicariat eine besondere an die Großb. Reaterung oder gar an die Stände gerichtete entschuldigende Erenterung oder aar an die Stände gerichtete btidoslichen Kapitelsvicariat eine besondere an die Großg. Re-gierung oder gar an die Stände gerichtete entschildigende Er-flärung zu begehren. Sie will nur eine Boraussehung erfüllt seben, die nach den Berhältnissen, unter denen die Gesessänderung statssinden soll, nothwendig geworden ist, um damit den Baden zu sinden, auf dem die Lenderung des Gesess von 1874 eine sesse gurundlage besigt. Dazu würde eine Rund-gebung der Zurückandene des bestehenden tirchlichen Verbotes in gebung der Farm genicen und es wirte sich dieselste in auf den einfach r Form genügen und es wurde fich biefelbe ja auf ben Inhalt des Erlasses vom 9. Dezember v. J. und die Aussicht auf die befriedigende Losung der Brüsungsfrage beziehen können. Hiernach ist Ihre Commission zu dem am Schlusse dieses Berichtes gestellten Antrage gesommen. In den Berathungen Ihrer Commission wurde noch der Borichtag eines Mitgliedes erortert, ber bahin ging , die Artitel I und II in bem Ginne ju amendiren, wie sie ber Bericht enthält und sodann einen Artitel III beizusügen, dahin gehend: "Der Tag, an welchem dies Geseh für jede ber beiben driftlichen Kirchen in Wirtsamtets Bejeg jur jede der beiden driftlichen Kirchen in Wirflamteit tritt, wird durch Regierungsverordnung bestimmt." Es follte dann dazu eine bindende Erklärung der Großt. Regierung treten, daß sie für die kalpolische Kirche diesem Eintritt von der Zurüdnahme des Dispensverdots abhängig machen werde. Dieser Borschlag sollte ermöglichen, die evangelisch-protestantische Kirche, welche die erwähnten landesherrlichen Berordnungen und Kirche, welche die erwähnten landesherrlichen Berordnungen und Gelege stets besolgte, in die Lige zu jehen, von der beabsichtigten Aenderung, Gebrauch zu machen, im Uedrigen aber bezüglich der kabolischen Kirche die Thatsache der Berbotszurücknahme abzuwarten, die ihrerseits um io leichter gegeben werden lönne, als das Gesch mit einem sie befriedigenden Inhalt bereits erlassen siesen Borschlag dem der Mehrheit der Commission gegenüber zuweigte, so glaubte diese Mehrheit der Commission gegenüber zuweigte, so glaubte diese Mehrheit doch nicht, ihn empsehlen zu können. Sie hält es sür bedenklich, die seither sür beide Kirchen gleichheitlich gehaltene Geschzebung in dieser Frage zu trennen und im Falle die tatholische Kirchenregierung die Berbote dennoch nicht zurüczsoge, die Meinung zu erregen, als od die Regierung blos aus Willfür oder Karteilichkeit der fatholischen Kirche die Berordnung vorenthalte, durch welche das Gesch sür ein Mirtsamteit treten könne, während sie doch sür die evangelisch-protestantische Kirche diese Kerordnung erlassen habe. Sie sieht auch in diesem Borschlag teine sonstige Erleichterung zur das katholische Kirche diese Kerordnung erlassen, dessen die ein Erschwerung von ihm geschen würde und sie tann es auch nicht gerade empsehlenswerth sünden ein Gesch zu erlassen, dessen Wirtzamteit vielleicht gar nicht eintreten kann, und welches sür die zukünstige Regelung nur ein neues und verstärttes hinderniß döte. Ihre Commission glaubte auch, daß den manchmal gehörten Klagen der evangelisch-protestantischen Kirche über die bohen in der Etaatsprüfung gestellten Anssorberungen und den sonstigen Anständen, welche diese Kung im Gesolge haben mag, in anderer Weise und nötligensfalls durch Kerdinderung der zum Geses vom 19. Kedruar 1874 er-Gefege ftets befolgte, in die Lige gu fegen, von der beabim Gefolge haben mag, in anderer Beife und nothig durch Beranderung ber jum Gefeg vom 19. Februar 1874 erlaffenen landesherrlichen Bolljugsverordnung vom 3. Dlai 1874 abgeholfen werden tonne. Die Brufungsordnung biefer Rirche abgevolfen werben tonne. Die Prulungsbentung telet Attage legt ohnehin für die theologische Borprüfung neben dem theo-logisch wisenschaftlichen Theil einen allgemeinen wissen-schaftlichen Theil sest, der durchaus dieselben Anfors derungen an die jungen Theologen stellt, wie die Staatsprüfung; sie läßt nur ben allgemein wissenichaftlichen Theil zur Zeit erfeten durch die Staatsprüfung. Fällt diese aus, so tritt dieser Theil der Borprüfung als tirchliches Ersorderniß in Wirtfamteit, und ber Unterschied wird nur ber fein, daß bie Ber= soner heit Brüfenden, die Brüfungkommisson, eine andere sein wird, als dermalen nach der Berordnung vom 3. Mai 1874. Welche Erleichterungen der Brüfung möglich sind, dazu ist hier nicht der Ort der Untersuchung. Daß sie möglich sind, ist nicht zu bestreiten, um so weniger, als ja das Großb. Ministerium selbst seinen ersten Borschlag an das erzbis bliche Kapitelse auch die Bemissieum sicher peibst seinen ersten Borichlag an das erzoll oftiche Raptielse vicariat vom 4. Ottober v. J. auf die Bewilligung solcher Erleichterungen gestützt hat. Noch haben wir ichlieblich zu bemerten, daß wir glauben, für den Hall, daß Großt. Staaisregierung eine Abstimmung über den Gesehentwurf selbst verlangen sollte, die Zulässigteit dieses Begehrens hier nicht bestreiten zu sollen. In Folge bieser Betrachtung haben wir einen eventuellen Antere Gestellt. trag gestellt. Siernach ftellt Ihre Commission ben Untrag: "Die 2. Rammer ber Landstände wolle ablehnen, in die Berathung bes porliegenden Gelegentwurfs einzutreten, ba in ben Erllarungen bes ergbijcoflichen Rapitelswicariats bie Boraus. sehungen nicht enthalten find, unter benen fur fie eine Abande-rung des Gefehes vom 19. Februar 1874 als thunlich und erfolgreich ericeint, und ba ihr insbesondere eine von ihr beabilitigte Amendirung bes Gesehentwurfs in bem Ginne, bag bie Unwohnung eines landesherrlichen Commiffare bei ber theologiichen Fachprüfung und überhaupt jede beiondere Prüfung der Kandidaten der Theologie wegzusallen habe, und daß die allgemein wissenschaftliche Borbildung für diese Kandidaten auf das Maß des Nachweises zu beschränten set, welche verordnungs-

mabig für die burch Universitätestudien gu erwerbenden Berechti-

gung ju öffentlichen Uemtern ober gur Ausübung bestimmter ftaatlich bedeutfamer Berufsthatigleit vorgeschrieben ift, nach der bermaligen Sachlage unmöglich erscheinen muß. Eventuell für den Hall, das eine Abstimmung iber Anna.)me oder Ablehnung des Gesentwurfs verlangt wurde, wird beantragt: Den Gesehentwurf aus vorstehenden Gründen, ohne Eingehen in eine Detailberathung seiner Artitel, abzulehnen." infrigen Urtheil Frant's

Aber die Pramirung eine. nobockand Regierungscommiff. Rarlsruhe, 16. Febr. Die Begrundung zu bem am 13. 68. ber Rammer vorgelegten Gefegent= wurf, bie allgemeine wiffenschaftliche Borbilbung ber Randibaten bes geiftlichen Standes etreffend, folgt wegen Raummangel erft in nachfter Rummer.

Offenburg, 14. Febr. Aus zuverläffiger Quede erfahren wir, bag ber von Berrn Rechtsanwalt S. Burger beim beutichen Reichegericht eingereichte Revisionsantrag bezüglich bes Urtheils der Straf-kammer des Gr. Landgerichts Offenburg vom 7. Nov. 1879, wonach Herr Pfarrer Jsenmann in Steinach zu 2 Monaten Gefängniß und in die Kosten ver-verheilt war Erfolg batte. Davis ber 1 Straffenat nrtheilt mar, Erfolg hatte. Denn ber 1. Straffenat bes Reichsgerichts hat am 5. Januar b. 3. ertannt: "baß biefes Urtheil aufzuheben, daß ber Angeklagte von Strafe und Roft n freizusprechen fei.

X Freiburg, 15. Febr. Pfarrvermefer Unbreas Degen in Friedenweiler murbe nach Brenben, Bfo. Fehrenbach in Brenden nad Grunern verfett.

Siespatdun Lima Bille Bille ber großh.

Rarlsruhe, 13. Februar. Rarlsruhe, 13. Februar. g

37. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer. (Schluß.) Ueber die Organisation des Bermaltung sgerichts. hof's berichtet Abg. Baffermann und ermahnt die von ber Erften Rammer vorgenommenen Aenderungen, nach welchen die Bahl ber Richter aus ben Berwaltungsbeamten nicht mehr auf 3 beidrantt und eine Berbindung amifchen bem Umt eines Oberlandesgerichtsraths und Berwaltungsgerichtsraths nicht thunlich fein foll.

Berichterstatter ift bamit einverstanden Ramens ber Com-

Abg. Friberich: Er trete hauptfachlich ans finanziellen Grunden entgegen und bemerte, wenn hiernach mehr Rathe beim Bermaltungsgerichtshof gestellt werden, muffe die Budgetcommiffion ermagen, ob nicht die Bahl ber Rathe beim Oberlandesgericht verringert werben muffe.

Regierungscommiffar Gifenlohr: Gine Bermehrung ber Gefdafte bes Bermaltungsgerichtshofs fei in Ausficht genommen, beihalb habe die Regierung fich mit ben Beschluffen der Erften Rammer einverfianden ertlart, nachdem fie vorher aus finangiellen Grunden eine Berminderung ber Bahl ber Rathe beab-

Abg. Bar: Gine Eingliederung bes Bermaltungsgerichtsbofs in bas Oberlandesgericht fei bas Bunfdensmerthefte. Die finanzielle Ersparniß werde nicht groß fein, nur follte die Juftig nicht verschlechtert werben.

Abg. Fiefer: Der Befdluß ber Zweiten Rammer gebe baraus hervor, bag ber Berwaltungsgerichtshof nicht hinreichend beichäftigt fei. Dur um bas Gefes nicht gu gefahrden, werde er, Redner, nicht bagegen ftimmen.

Abg. Riefer: Die Behauptung ber Brafidenten ber beiben Berichtshofe in der Erften Rammer von ber Unvereinbarfeit beiber Memter feien nicht auf Erfahrung begrunbet. Das Eingehen auf den Beichluß ber Erften Rammer, ber leine Berbefferung ift, murbe eine Berminberung ber Rathe im Oberlandesgericht um zwei gur Folge haben muffen.

Brafibent Grimm: Er gebe bem Befchluß ber Erften Rammer ben Borgug, muniche aber fur diefe Bubgetperiobe feine Berminberung ber Bahl ber Oberlandesgerichtsrathe.

Mba. v. Frendorf: Gine Bermehrung ber Competeng bes Bermaltungsgerichtshofs habe nicht nothwendig eine Bermehrung ber Gefcafte gur Folge, ba Gine pringipielle Enticheibung für bie weiteren Falle maßgebend fei. fem

Da tein Gegenantrag gestellt ift, wird Artitel 1 nach ber Saffung ber Erften Rammer mit großer Debrheit angenommen. Die übrigen Menderungen ber Erften Rammer werden ohne erhebliche Beranderungen angenommen, namentlich in Artifel 9, mo bie Musbehnung ber Borenticheibungsfragen befdrantt

Das Befet wird hierauf einstimmig angenommen. Berathung bes Gefegentwurfs über bie Bermendung von Rudtbenaften.

Abg. Rober erftattet mundlich Bericht. Derfelbe ift fur Ausbehnung bes Gefeges auf bas gange Land, fo bag alfo Buchthengfte nur bann jur Bermenbung jugelaffen werben, wenn bagu nach vorausgegangener Brufung amtliche Genehmigung ertheilt worden ift, daß aber bas Sandelsminifterium einzelne Begirte von ber Erfüllung Diefer Beftimmung auf Anjuchen entbinden tann.

Correferent Abg. Rlein: Er erwarte ebenfalls von bem neuen Gefet eine Forderung ber inlandifden Bferdegucht.

Abg. Frant v. B .: Er glaube, daß fich ber Gingelne um bes Gangen will icon eine Beidrantung gefallen laffen tonne. Abg. Frant v. Th.: Er febe in bem Entwurf eine Befreiung aus einem Buftand ber Bermirrung, fürchte aber, bas es an ber genugenden Angabl von taugliden Buchthengiten fehlen werbe, wenn nicht bie Regierung jur Anschaffung folder die

Die Abgg. Forfter und Daublin fprecen fich in ahnlichem Ginne aus, mabrend Jungbanns in einer folden gesehlichen Dagregel einen Gingriff in die Freiheit der Ginheraustelle, bat bie nathige Schulergabl gefichert.tbildre nenlenl

freiheit in bem Bejeg nicht ertennen und ertlart fich mit bem Untrag ber Commiffion einverstanden.

Abg. v. Feber erfennt bem Staat bas Recht gu, burch Gefege ber Foripflangung von Fehlern bei Bferben enigegen gu

Abg. Bals ift nicht mit bem ungunftigen Urtheil Frant's über die Bramirung einverftanden, auch Regierungscommiffar Buchenberger rechtfertigt die jegige Urt bes Berleibens von Bramien.

Bei ber Abstimmung wird § 1 nach bem Antrag ber Commiffion angenommen. In § 4 follen bie Grrafen wegen Buwiderhandlung gegen bas Gefet nach Untrag bes Berichterftatters auf 30 bis 150 Mart ermäßigt werben, mas ebenfalls angenommen wirb.

Cobann wird bas Gefet gegen 1 Stimme angenommen, * Rarlsruhe, 14. Februar.

38, öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer. (Schluß.) Abg. Somidt berichtet über bie Bitte ber Gemeinde Saufen um einen Staatsbeitrag ju ben Correctionstoften ber Bieje. Der Antrag wird an die großh. Regierung gur Renntnifnahme überwiefen.

Abg. Gefell berichtet über die Bitte bes Bauunternehmers Biggenhaufer um Enticabigung für erlittene Ginbußen an Stragenbauten. Untrag: Uebergang gur Tagesordnung. Un-

Abg. Strube berichtet über bie Bittidriften ber Stabte Bforgheim, Labr, Borrach und Offenburg, Die Bermandlung bortiger Schulanftalten in Gymnafien betr.

a. Bitte ber Stadt Pforgheim. Untrag: Die Bitte ber großh. Regierung jur Renntnignahme ju überweifen. Bon bem Untrag auf empfehlende Ueberweijung wird die Commission nur in Rudfict auf bie ungunftige allgemeine Finanglage abgehalten, obmobt fie Die Unipruche Bforgbeims burchaus anertenne. Wenn bagegen aus ber Mitte bes Saufes ein folder Antrag erfolge, werbe fich die Commission bem nicht wiberfegen.

Die Abgg. Frant von Budenberg, Gefell und Bichler ftellen den Antrag auf empfehlende Ueberweifung.

Abg. Gefell begrundet biefen Antrag in langerer Aus-

Abg. Bichler: Der finanzielle Cianbpuntt burfe bier nicht hindernd in den Weg treten. Die paar taufend Mart, die man für Pforgheim verlange, tounen andersmo erfpart werden. Für Pforgheim habe ber Staat bis jest am wenigften geleiftet und Die Pforgheimer liegen ber Regierung auch nicht immer mit Bitten in den Ohren. Und Diesmal hatte ber Redner gemunicht, daß die Regierung aus eigenem Entichluß in ber Sache vorgegangen mare. Er febe es nicht gern, wenn Bforgbeim, bas von fich aus fo viel leifte, als Bittenber por ber Thure iteben muffe.

Regierungscommiffar Oberfdulrathebirector Roft: Die großbergogliche Regierung ftebe bem Pforzheimer Gefuche burchaus freundlich entgegen. Diefe Freundlichfeit werbe aber fo lange eine theoretifche fein, als nicht bie Rammer bie nothigen Mittel jur Berfügung ftelle. Der Umftanb, daß die Regierung nicht pon fich felbft aus eine entsprechende Anforderung ftellte, rubre baber, baß eine allerhöchste Entschließung bei Entwerfung bes Budg is benAusichluß alles nicht unbedingt Rothwendigen angeordnet habe. Bewillige die Rammer die nothigen Mittel, fo werde die Regierung mit Bergnugen in ber gewunichten Richtung vor-

Abg Fiefer: Die Finanglage erlaube eben nicht, auf ben Antrag Gefell einzugehen. Die Realitat ber Dinge gwinge gur Ablehnung. Es fei nicht burchaus unmöglich, baß Bforgheim felbit ben gangen nothwendigen Aufwand aufbringe. Benn die Bedürfniffrage brennender werde, fo fei bies mohl ber einzige Beg gur Lojung ber Frage.

Abg. Gefell tritt noch einmal für bie Bitte Pforzheims,

bezw. feinen Untrag ein.

Abg. Frant v. B. freut fich ber Anertennung ber Leiftungen und Unfpruche Bforgheims, gieht aber baraus ben Schlug, bah n lenteren entgegentommen folle. Epricht noch befonbers gegen ben Abg. Fiefer, welcher feine Sympathie fur Bforgheim

Abg, Bichler: Ge fei ein Uebelftand, bas man Bforgbeim vielfach nicht tenne und als Stieftind behandle. Das Saus folle feinem Untrag beitreten.

Die Ubftimmung ergibt : Bermerfung bes Untrags Gefell und Annahme bes Commissionsantrags.

b. Bitte ber Stadt Babe in gleichem Betreff. Antrag: Uebermeifung ber Bittichrift an Die großb. Regierung gur Renntnignahme.

Abg. Maurer fest bie Schulverhaltniffe ber Ctabt Labr fowie bie bes Oberlandes im Berhaltniß gu bem bevorzugteren Unterlande auseinander. Er bittet um einen Aft ausgleichen-Der Gerechtigfeit, welcher jugleich ein altes geschichtliches Unrecht ju fuhnen geeignet mare, indem gewiffe Gefalle ber Berrfcaften Sahr und Mahlberg icon feit ftart zwei Jahrhunderten gu Gunften bes Jefuitencollegiums und fpater bes Gymnafiums in Baben vermenbet werben.

Regierungscommiffar Rott fichert abermalige genaue Brufung ber Lahrer Bittichrift gu. Das ber Borrebner in Bezug auf ben geschichtlichen hergang geaußert habe, fei richtig. Die großb. Regierung werbe bie Bittidrift eingehenbfter Brufung unterwerfen, und er ertenne bantbar an, bag bie Stadt Lahr in letter Beit für die Schulanstalten recht viel gethan babe.

Abg. Forderer murde einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung unterftugen, wenn herr Maurer einen folgen ftellen wolle. (Maurer : Das Schidjal Bforgbeim's halte ihn bavon ab!) Forberer meint, die gefdichtliche Retlamation Maurer's werbe von teiner Tragweite fein. Wenn es fich herausstelle, daß die nothige Schulerzahl gesichert fei, fo empfehle | Gefühl der Frau gunftig wirten.

Staatsminifter Turban tann eine Berlegung ber Gewerbes | er bie Lahrer Bittidrift ber Regierung ju thunlichfter Berud-

Sierauf wird ber Commiffionsantrag angenommen. c. Bitte ber Stadt Offenburg in gleichem Betreff. Commijfionsantrag wie oben.

Abg. Dr. Grimm bantt ber Commission für bie freundlichen Befinnungen gegen bie von ihm vertretene Stadt Offenburg und bezieht fich auch auf bie biesfallfigen Ausführungen bes Beren Regierungscommiffars. Er empfiehlt Die Stadt Offenburg als Sig bes Rreifes und Sauptort eines wohlhaben= den Sinterlandes, der bereit fet, felbit noch weitere Opfer gu bringen, wie fie auch bereits gebracht worden feien.

Der Regierung scommiffar bestätigt, bas bie Regierung auch ber Offenburger Bittfdrift mohlwollend gegenüber : ftebe und auch hier ju nochmaliger Brufung bereit fei.

Abg. Jung banns verwendet fich gleichfalls fur Die Bitte Offenburgs. Das Bedürfnis nach einem Gymnafium fteige, ba im Burgerftande bie Ueberzeugung erfreulicher Beife machfe, daß eine Gymnasialbildung auch für die Laufbahn im höheren Gewerbe große Bortheile biete. Der Redner municht, jo bald bie Mittel des Landes fich beffern, daß die Erledigung ber Frage in Angriff genommen werde.

Abg. Len ber ift ber Ueberzeugung , baß bie Grrichtung eines Gymnasiums in Offenburg das Gymnasium in Freiburg entlafte, auch finanziell theilmeije entlafte. Diefer Befichtspuntt fer ebenfalls ju beachten.

Sierant wird ber Commissionsantrag angenommen.

d. Bitte ber Stadt gorrach in gleichem Betreff. Commiffionsantrag: wie oben.

Abg. Raf tritt ju Gunften bes fehr beicheibenen Gefuchs ber Stadt Lorrach ein. Auch burch bie Erweiterung ber Anftalt bort wurde bas Comnafium in Freiburg erleichtert. Der Redner bittet die grobh. Regierung, die vorliegende Bittfcrift wohlwollend zu behandeln.

Regierungscommiffar 2 ott jagt bies gu. Die Gewinnung ber Mittel durch Entlaftung anderec Gymnafien werde fich nicht machen laffen, es werbe nichts übrig bleiben, als Gemeinde-

Abg. Genbel bebt hervor, baß er den Antrag ber Commiffion unterftuge, um ju zeigen, baß auch biejenigen in der Betition bezeichneten Beamten, die wie er feine Rinder haben, fich fur bas Gefuch ber Stadtgemeinde Lorrach aus vollem Bergen

Abg. Laud. 3ch bin einer ber Beamten, die foulpflichtige Buben haben, und ift mir icon beghalb die Erfüllung bes Buniches ber Stadt Lorrach richt gleichgiltig. Ich nehme auf bie von den Borrednern vorgebrachten Grunde gur Unterftugung bes Gefuchs Begug und erlaube mir insbesondere auch Gines hervorzuheben; ich meine die 10,000 fl., welche, wie die Betition anführt, Die Lorracher jum Bau bes Rreisgerichtsgebäudes beigesteuert haben. Go oft bie Lorracher an biefe 10,000 fl. nur benten, ichimpfen fie und fust fein Bantet vergeht, ohne baß fie ermabnt werben. Meine Berren, ichaffen wir einmal biefe 10,000 fl.-Frage aus ber Belt, und dazu haben wir bier bie befte Gelegenheit. Wenn die Regierung ber Gemeinde Lorrach ben nothigen Buiduß jur erbetenen Umwandlung ihrer Lehranftalt gibt, fo gablt fie bamit die 10,000 fl. ab, bie man billigerweise ber Gemeinde nach Aufhebung bes Rreisgerichts hatte guruderstatten follen. Der Gemeinde ift bamit gebient und bie 10,000 fl.-Frage wird verftummen.

Sierauf wird ber Commissions-Antrag angenommen.

* Rarlerube, 16. Februar. 39. öffentliche Sigung der Zweiten Rammer.

Borfigender: Biceprafident Friberich.

Tages ordnung: 1. Ungeige neuer Gingaben; 2. Berathung bes Berichts ber Commission fur ben Gesegentwurf, Aenderungen bes Gefetes über ben Glementarunterricht betr. erstattet von dem Abg. Strabe.

Reue Gingaben ber Gemeinde Labenburg: Befteuerung bes Saufirhanbels; Furtwangen Secundarbahn

Uebergang jur Tagesordnung, Clementarunterricht betr. Der Berichterftatter: Der Entwurf bezwede brei

Menderungen. 1. Ginführung ber Lehrerinnen und Regelung ihrer Stellung.

2. Die Stellung ber Induftrielehrerinnen. 3. Erhöhung bes Beitrags ber Lehrer gur Bittmentaffe.

Gine Bermenbung weiblicher Lehrtrafte in ber Schule fei empfehlenswerth namentlich in erziehlicher Begiehung. Auf dem Gebiete der Induftriefcule, geleitet burch Lehrerinnen, zeige fich in neuerer Beit überall ein Aufschwung. Diefe Schulen haben eine große Bedeutung fur Die Gemeinde und Familie. - Bas die Erhöhung ber Baifen- und Bittmenbeneficien betreffe, fo bestehe die Tenbeng, die Bittmengehalte mit ber Beit von 220 auf 300 Mart gu erhoben. Ginftmeilen habe man burch Erhöhung ber Beitrage und Beigiehung bisber nicht Beitragspflichtiger eine Steigerung ber Bittmengehalte von 220 auf 250 Dart angeftrebt.

Abg. Riefer: Die heranziehung von weiblichen Lehrfraften werbe eine qualitative Berbefferung unferes Unterrichtsmefens herbeiführen. - Es fei gut gemefen, baß man langfam porgegangen, man habe jest auch die Ertahrungen bes Muslandes vor fich. In ben boberen und mittleren Standen verfraue man porzugeweife Die Dabden weibliden Lehrtraften, Benfionaten, an. Der Entwurf fei auf den Glementarunterricht, alfo auch auf die Rinder weniger gebildeter Eltern berechnet; er thue nur einen Schritt voran, abgefchloffen fei bie Cade bamit noch nicht. Geldichte, Geographie, Religionsunterricht werbe von Frauen jo gut gelehrt wie von Mannern. Ramentlich merbe bei dem Religionsunterricht bas warme

Abg. Gefell: In ben Landgemeinden fei das Industrieiculmefen noch auf einer nieberen Stufe. Der Entwurf werbe hier perbeffernd mirten. Er muniche, daß von Seiten bes Frauenvereins mehr auf Begirtsausstellungen ftatt auf große Ausstellungen gefeben merbe.

Abg. Bittmer: In ben unteren Rlaffen wirten bie Lehrerinnen gunftiger als bie Lehrer. Der Entwurf ebnen für die Frauen einen Weg, wodurch fie fich eine fichere Stellung im Staate verichaffen.

Abg. Schoch: Die von ber Commission beabsichtigte Berbefferung, wonach nur 5 ftatt 10% Lehrerinnen jugelaffen werben, halte er fur eine gludliche. Die Berbefferung ber Industriefdulen erfolge beffer burch ben Rreis und Die Bemeinde als burch ben Staat. Den Gemeinden foll bie Unftellung ber Induftrielehrerinnen und bie Ginführung neuer Lehrstellen überlaffen werben.

Berichterftatter: Daß die landlichen Gemeinden an ben großen Ausstellungen nur ichwachen Untheil genommen, ruhre von ber früheren unvolltommenen Organisation ber. Jest werden die einzelnen Gemeinden von der Oberfculbehorde befonders jur Theilnahme aufgeforbert. Wenn bie Unftellung ber Gemeinde überlaffen murbe, fo tonnten pielleicht unrichtige Rudfichten, Berforgung armer Frauen zc. enticheiden. Der Gemeinberath folle anftellen und ber Rreisichulrath Die

Mrt. 1.

Regierungstommiffar Rott: Die Regierung fei mit bem Borfchlage ber Rommiffion, wonach nur ba, wo 3 Lehrtrafte (nicht wie im Entwurfe 2) feien, Lehrerinnen eintreten tonnen, einverstanden.

m8 45: 9

Wenn man 1/10 annehme, fo werben etwa 336 Lehrerinnen als Maximum jugeben. Die Regierung habe nur langfam bis gu 1/10 porgeben wollen, bie Regierung tonne fich auch einverstanden ertlaren, wenn das Maximum auf 1/6 festgestellt

Abg. Röstinger: Bei bem Borfchlage ber Commiffion tonnten gu ben 120 ichon permenbeten Frauen nur noch 48 bingutreten. Bei bem Frauenunterricht hatten fich bis jest noch teine Difftande gezeigt. Er febe beghalb teinen Grund fur bie von der Commiffion vorgeschlagene Befdrantung ein. Er ftelle beshalb ben Antrag auf Biederherstellung bes Entwurfs.

Abg. Dublhaußer: Es fei unumganglich nothwendig, daß allmälig, nur febr fucceffive, mit ber Ginführung ber weiblichen Lehrfrafte vorgegangen werbe. Die jungen Lehrer entiprechen vielfach nicht, bei den Lehrerinnen bilbe bas Lehren den Mittelpuntt ihres gangen Dentens und Bollens. Die Sache habe aber auch ihre Rehrseite, man muffe abwarten, ob auch die Leiftungsfähigfeit ber Lehrerinnen bei porrudendem Alter fortbauere. Beim Rechnen leiften die Lehrerinnen nicht fo viel wie die Behrer. Auch die Disciplin werde bei größerer Bahl ber Schuler nicht fo gut gehandhabt, wie von den Lihrern. Bei den Lihrerinnen fei es boch mehr auf Ubrichten als auf bas "Ronnen" abgesehen. Den Grundftod mußten Die Lebrer bilben. Die Lehrerinnen feien vorzugsweise in ben Stabten, biefe Stellen feien aber fur bie Lehrer die gesuchtesten, beghalb feben Die Lehrer mit einer gewiffen Gifersucht auf Die Befegung ber Lehrstellen mit Frauen.

Abg. Riefer: Man durfe in der Ginführung ber meiblichen Lehrträfte nur ein gemäßigtes Tempo einhalten. Die Frauen versteben oft beffer ju rechnen als bie Manner. Die gemeinte Eigenschaft fei baufig mit eigentlichen mathematifden Fabig. teiten ber Frauen verbunben; fo lange man teine ausgebilbete ftaatliche Organisation ber Ergiebung und Ausbildung ber Lehrerinnen habe, empfehle es fich, behutfam porzugeben. Manmuffe auch darüber Erfahrung maden, von welcher focialen Abtunft die Madden feien, die fich dem Staate als Lehrerinnen jur Berfügung ftellen. Rachfte Sigung Mittwoch. (Schlut folgt.)

Lotales. In Sund

** Rarleruhe, 16. Februar.

- Freitag Racht murbe die Leiche der jungen Sattin des Bilbhauers Bolg bem Buniche ber Berftorbenen gemäß behuts ber Reuerbestattung nad Gotha verbracht. Es ift Diefes unjeres Biffens das erfte Mal in hiefiger Stadt, daß diese Bestattungsart vorgezogen wird.

- Die Armenrathe bes Umisbegirts werben vom Begirtsamt aufgefordert, die eintommenden Befuche um Aufnahme in bas Armenbad zu Baben punttlich auf 1. Marg anber porgulegen.

Berantwortlicher Redacteur (i. B.): R. Morat.

Actiengefellschaft Rathol. Cafino Beidelberg.

Die jahrlide General . Berfammlung ber Actionare finbet gemäß § 22 bes Statute

Donnerstag, den 26. Februar 1880, Nachmittags 2 Uhr

im Bef Uichafte haufe fatt.

Die in § 29, Abf. 1-5 bes Bef =Reglements fezeichneten Buntte bilben bie Tagesorbnung. Stwaige Autrage ber Actionare find bis ben 20. Februar

bei bem Borftanbe einzureichen. Die Actionare werben eingelaben, fich gablreich u. b

puntilich jur Theilnahme einzufinden. Der Vorftand: Beidelberg, ben 12. Februar 1880. 3 atob Linbau.

Geledigte Stellen. Bei der großherzoglichen heil- und Bflege-Anstalt Pforzheim ist die erste (Rechnungs) - Gehilfenstelle zu besehen. Gehalt 1200 Marl und freie Kost. Anmelbungstermin: 1. Mai.



Todes = Anzeige.

Der liebe Gott hat seinen treuen Diener, ben hochwür= bigen Herrn

Dr. Wilhelm Dehm, absentirten Pfarrer von Zähringen, nach sechsmonat-licher, schmerzlicher Krankheit, im angetretenen 45. Le= bensjahre, heute früh, wohl= vorbereitet und durch öfteren Empfang der hl. Sakramente geftärft, zu fich in die Ewigteit abgerufen. Der Ber= storbene wird dem frommen Gebete des hochwürd. Klerus empfohlen. Die Beerdigung fin det nächsten Dienstag, den 17. d. M., Nachmittags halb 4 Uhr, vom Leichenhause hier ftatt.

Freiburg, 15. Febr. 1880. Im Ramen seiner trauernden Schwester:

R. Maner, Domprabendar.



Todes = Anzeige.

Dem Berrn über Leben und Tob hat es in Geinen unerforschlichen Rathichlüffen gefallen, geftern Abend nach 6 Uhr unsere liebe, treue, unvergegliche Schwester

Albertina Schmidt

in ihrem neunundsechzigften Lebensjahre unvermuthet schnell in ein besseres Leben abzurufen. Schmerzlichst betrübt theilen wir diese Trauer= nachricht Allen, welche bie Verstorbene kannten, haupt= sächlich der hochwürd. Geist= lichkeit, mit ber innigen Bitte mit, der Dahingeschie= denen, besonders am Altare im frommen Gebete gut ge= denten.

Die Beerdigung findet Dienstag, ben 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, statt, und die Opfer werden am barauffolgenden Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, im Münfter abgehalten.

Freiburg, 15. Febr. 1880. Frang Sales Schmidt, Domcapitular. Crescentia Schmidt.

Gutertermine

werben von jeder Große ju faufen ge-

Franto Diffrien unter 40 beforgt bie Erpedition biefes Blattee.

Berder'iche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ift ericbienen und durch die Unterzeichnete gu begiehen:

Wänker, Dr. O. v., Die Beschwerden der Ratho-

liten in Baden bom rechtlichen Standpuntt. gr. 8°. (IV u. 52 G.) 70 Bf. "Diese Schrift zählt in gedrängter Darstellung die einzelnen Bunkte auf, in welchen die Rechte der katholischen Kirche in Baden getürzt werden: Richtanerkennung des Concordates, Bernichtung der consessionellen Schulen, Schmälerung des Kirchenvermögens zu Gunsten von Communaldehörden und Alkfatholiken, Berwaisung der Gemeinden in Folge des Examengeieges, Nichtbestigung des erzbischöstlichen Studies von Freiburg, Beschräntung des Bereinsrechtes zu Ungunsten der Katholiken. Borschläge zur Ahstellung dieser vielsachen Uebelstände macht der Kerfasser nicht; er sordert nur Gerechtigkeit der Kirche gegenüber, mit dem Hinneis darauf, daß nur die gerecht dehandelte, selbstständige Kirche in vollem Maße segensreich wirken und ihre Bestimmung erfüllen könne".

Freiburg. Literarische Anstalt und beren Agentur in Rarlsrube (Kaiferftrage 154)

Freiburger Diöcesan-Archiv.

Rachdem bie Drudlegung von Banb XIII vollenbet ift, wird biefer adfiens ben Mitgliedern in ber bieberigen Beije unter Bofinachnahme über-

mittelt werden. Band XIII enthält u. A.:
Ausze Geschichte der tathol, Kjarrgemeinde Karlsruhe von Bader. Kurze Geschichte
der Stadt und Kfarrei Buchen von Breunig. Bericht über Unruhen in der Stadt Lindau
wegen Wiedereinführung der Beinte, von Baur. Zur Seschichte des Cap. Haigerloch, von
Schwell. Zur Seschichte von Schöntfal und Wergentheim, von Sambeth. Die Chronit
der Anna von Munzingen mit Einleitung und Beilagen, von König. Klosternetrologien,
von Gams. Mittheilungen aus dem freiherrt. v. Köberichen Archiv, von F. v. Köber.
Die Aobte von S. Leter, von Mezler. Zur Seschichte der Augustiner Exemiten, von
Schötzle. Das Kloster Paradies, von Staiger. Kleinere Mittheilungen zur Seschichte
Freiburgs. Albertus Magnus in Freiburg.

Unmeldungen zum Eintrit können jederzeit geschehen b.i. einem der

Anmelburgen jum Gintrit tonnen jederzeit gefchehen bit einem ber C mitemitglieber ober burch bie Berber'iche Berlagegandlung. Freiburg, 15. F bruar 1880.

Die Rebaction.

Ein Sortiment von 60 der feinsten Stahlstiche,

darunter die meisterhaften Stiche der Fresto-Gemalde aus dem Dome ju Spener

nach Schraudolph. 6.2 Für den hochwürdigen Klerus, welcher nebst dem frommen Zwede auch den guten Geschmad im Auge hat, durfte dieses außerst billige Offert willfommen sein und erbittet d rette B. ftellungen

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung

Pfalzgaues in Mannheim 1880.

Die Herren Industriellen und Gewerbetreibenden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Karlsruhe und Baden, der Bayerischen Rheinpfalz, der Kreise Worms, Bensheim und Heppenheim, der Oberämter Mergentheim, Neckarsulm und Heilbronn werden hiermit zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Unser Bureau befindet sich in Mannheim Z 2 No. 13, ehem. "Europ. Hof", an welches wir unter der Adresse des Generalsecretärs Herrn Jean Fischer alle auf die Ausstellung Bezug habenden Anfragen, Briefe etc. zu richten bitten und woselbst alle Anmeldepapiere zu erheben sind.

Schluss der Anmeldungen spätestens 1. März 1880. Eröffnungstermin 15. Juli 1880.

Das Central-Comité.



RED STAR LINE

Königlich Belgische Postdampfschifffahrt

von ANTWERPEN direct nach

Nächste Abfahrten:

nach PHILADELPHIA. nach NEW-YORK Dampfer "Switzerland" am 28. Februar. "Vaderland" am 20. März. Dampfer *,,Zeeland" am 21. Februar.

"Belgenland" am 6. März.

Die Dampfer nach Philadelphia nehmen Passagiere für New-York ohne Preiserhöhung. Die Dampfer mit einem * haben keine 2. Classe. — Directe Billete nach allen Punkten der Vereinigten Staaten. - Retourbillette giltig für ein Jahr zu reducirten Preisen. Passagepreise 1. Classe 360, 2. Classe 240, 3. Classe 100 Mark. - Alle Dampfer sind erster Classe und haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilen B. von der Becke, Europäischer Generalagent in Antwerpen, oder C. Schwarzmann in Kehl, Conrad Herold oder Dürr & Müller in Mannheim und deren Bezirksagenten.

Wür die heilige Fastenzeit.

3m Berlage ber Unterzeichneten ift in zweiter Muffage ericbienen:

Gine Krenzweg=Alndacht.

Diefelbe, von einem babifden Geelforgsgeiftlichen verfaßt, eignet fich fur alle jene Rirden, in benen Rrouzwege errichtet und biefe Unbacht öffentlich und gemeinfam verrichtet wird. Die Gebete find in die Form der Betrachtung gefleidet und fo turg, daß alle 14 Stationen in einer Andacht vollendet werden tonnen. Dec Breis stellt fich pro Einzelnes auf 10 Pfg., pro Dugend auf 80 Pfg., pro Sundert 6 Mart.

Buchbruckerei "Badenia". Karlsruhe.

Banarbeiten = Bergebung.

Bur Bergrößerung ber fath. Rirche in 116ftabt, Begirfsamt Bruchfal, follen jur Ausführung in Accord vergeben merben:

im Anichlag von: Arbeit und frohnd. M. Bf. M. Bf. 5861.60 2329.26 Maurerarbeit Steinhauerarbeit . 5203.69 393.11 Bimmerarbeit . . 2839.77 126.89 Schreinerarbeit . . 1281.98 Glasmalerarbeit . 2147.43 40.09 26.32 Edlofferarbeit . 649.65 27,35 Blechnerarbeit . Tünderarbeit . . 1760.63 57.62 Bflästererarbeit . . 144.45 144.45 Schieferbeckerarbeit. 695.03 45.77

Nach Prozenten ber Roftenberechnung auszudrudenbe Angebote, unter Anfclus von Beugniffen über Befähigung, Leumund und Bermögen finb fchriftlich,

ben 18. Februar, ich annah

Formittage 10 Uhr, ib ald urad bei tathol. Stiftunge . Rommiffion in Ubstabt portofrei einzureichen. negitista

DieBlane, Roftenberechnungen und Bebingungen find ebendafelbft gur Ginfict aufgelegt.

Rarlsruge, ben 9. Februar 1880. Erzbifcofiches Bauamt.

Billiarh.

Stelle-Gesuch.

Eine ehrliche, fleißige Berson aus guter Familie, welche jelbstitändig allen vortommenden häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünsch Etelle als Hauskalterin, entweder bei einem tathol. Geistlichen oder auch sonst ältern Herrn. Sehr gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gute Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Eintritt könnte an Oftern oder nach Belieben auch später gescheben. Gest. Offerten bedorgt die Expedition d. Bl. unter K.

Alavier = Gesuch.

Ein unbemittelter Priester wünscht ein noch recht gutes Klavier ober Biano auf die bentbar billigste Weise zu erhalten ober zu kaufen. Wer, jagt die Expedition d. Bl. 3.1

Standesbuchs - Ausjuge.

Cheschließungen: 12. Febr. Ferdinand Brender von Todinau-berg, Burstenmacher, mit Bauline Balbenmeier von Buchig.

Tebr. Maria Anna, Bater Leopold Stöhrmann, Schneiber.

hermann, Bater Martin Coneiber,

Bermann, Bater Batrin Schneiber, Rotomotivbeizer.
Raroline Wilhelmine, Bater Wilh. Milchanbler.
Wilhelmine Anna, Bater Georg Martin, Schloffer.
Ostar Karl und ein Knabe tobige-boren, Zwillinge, Bater Ostar Gregor, Biccfeldwebell.
Elara Maria Bauline, Bater Fris.

Merter, Raufmann. Frieda, Bater Rail Burter, Uhr

Frieda, Bater Rail Hurter, Uhr-macher. Josef, Bater Anton Bferrer, In-ptallateur.

11. "

Tobes fälle: Bafilius Mers, Krantenwärter, ledig,, alt 31 Jahre. Eije, alt 17 Jahre, Bater Ugent Schäfer.

Bauline, alt 4 Jahre, Bater Rauf-mann Gped. Großherzogliches Softheater.

Dienstag, ben 17. Februar. Aenderung ber Abonnemenisnummer. 1. Quartal. 27. Abonne-

nents Borstellung. Die Schauspieler des Kaisers. Drama in 3 Auszügen von Karl Wartenburg. Wenn Frauen weinen. Luftspiel in einem Alt von A. v. Winterfeld, Ansang halb 7 Uhr. 3wangs : Berfteigerungen.

Gernsbach. Montag, 8. Mars, 8m. 11 U.: auf dem Rathhaufe: dem Bilhelm Fels, Lammwirth: Dans mit Birthichaftsgerech-

Grenzach. Dienstag, 24. b. M., Am. 2 U.: ant bem Rathhause: dem Badwirth Emil Schoch: Haus, jog. Emilienbad, mit Haus-

Weißenstein. Samstag, 28. d. M., Am. 3 U.: im Rathhause: bem Schreiner Emil huber-Dillstein: haus.

Berghaufen. Montag, 23. b. M., auf bem Rathhause: bem Sch. Muggnug, Saus, Meder und Beinberg.

Diud und Berlag ber Actiengesellichaft "Babenia" in Rarlsrube: Deinrich Bogel, Director.